

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Betriebshof Mühlenbecker Straße, OT Schildow

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat mit Beschluss Nr. III/0478/17/23 vom 10.07.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Str.“, OT Schildow mit Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Vorhaben umfasst das an der Mühlenbecker Straße 94 gelegene Flurstück 25/1, Flur 3 der Gemarkung Schildow mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m².

Planungsziele

Das Ziel der Planung besteht darin, auf dem Flurstück 25/1 der Flur 3 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Dienstleistungsgartenbau“ zu entwickeln.

Dabei soll dem auf dem Standort bereits bestehenden Unternehmen die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben werden. Die Randbereiche sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen im Bestand erhalten bleiben.

Im Parallelverfahren wird gegenwärtig der Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ aufgestellt, der die erforderlichen Festsetzungen, u. a. für eine ortsbildverträgliche Einordnung sowie für den Erhalt und die Anpflanzung von Gehölzen enthalten wird.

Die Flächennutzungsplanänderung soll sich ausschließlich auf den genannten Teilbereich beziehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Arten der umweltbezogenen Informationen Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken vor:	Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch		- Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
Boden		
Wasser	Im Norden des Plangebietes wird ein Graben II. Ordnung (Graben L 064001) tangiert. Umgang mit Grund- und Oberflächenwasser	- Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 02.04.2012 - Landkreis Oberhavel, 08.05.2012 - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Klima / Luft		
Pflanzen	Hinweis auf Umgang mit Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land Hinweis auf Verwendung gebietsheimischen Pflanzguts	- Landkreis Oberhavel, 08.05.2012 - Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht,
Tiere / Artenschutz	Hinweis auf Notwendigkeit und Inhalt der artenschutzrechtlichen Erfassung	- Landkreis Oberhavel, 08.05.2012 - Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten
Biotope		- Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten
Orts- und Land-		- Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht

schaftsbild		
Kultur- und Sachgüter		- Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 17.08.2017 bis zum 18.09.2017** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

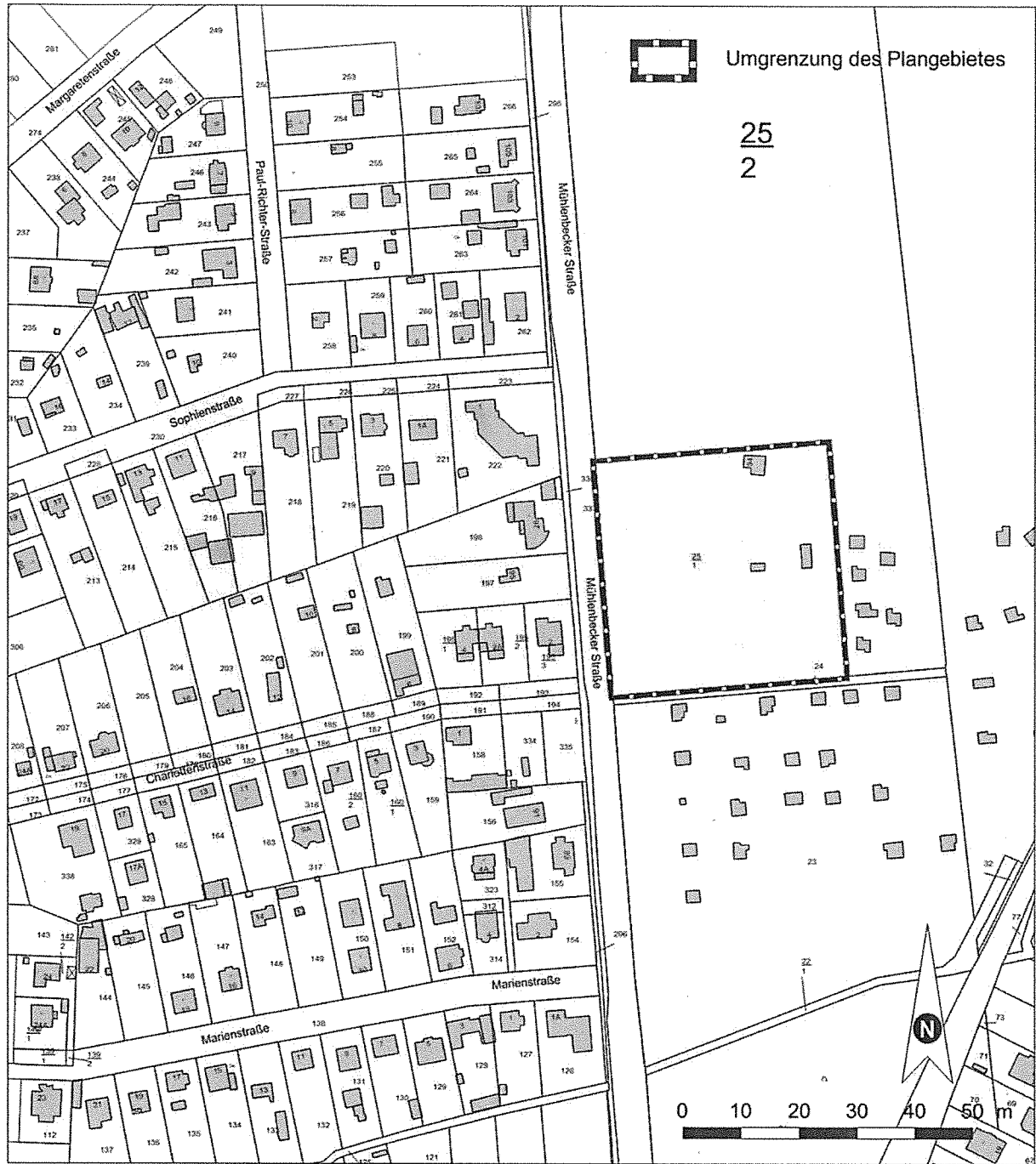
Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

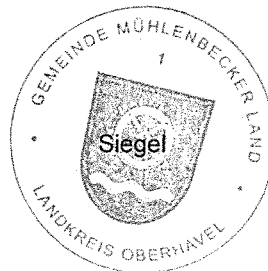
Anlage

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Betriebshof Mühlenbecker Straße, OT Schildow



Mühlenbecker Land, den 11.07.2017

F. Smailino
Filippo Smailino-Stattaus
Bürgermeister



hm

